

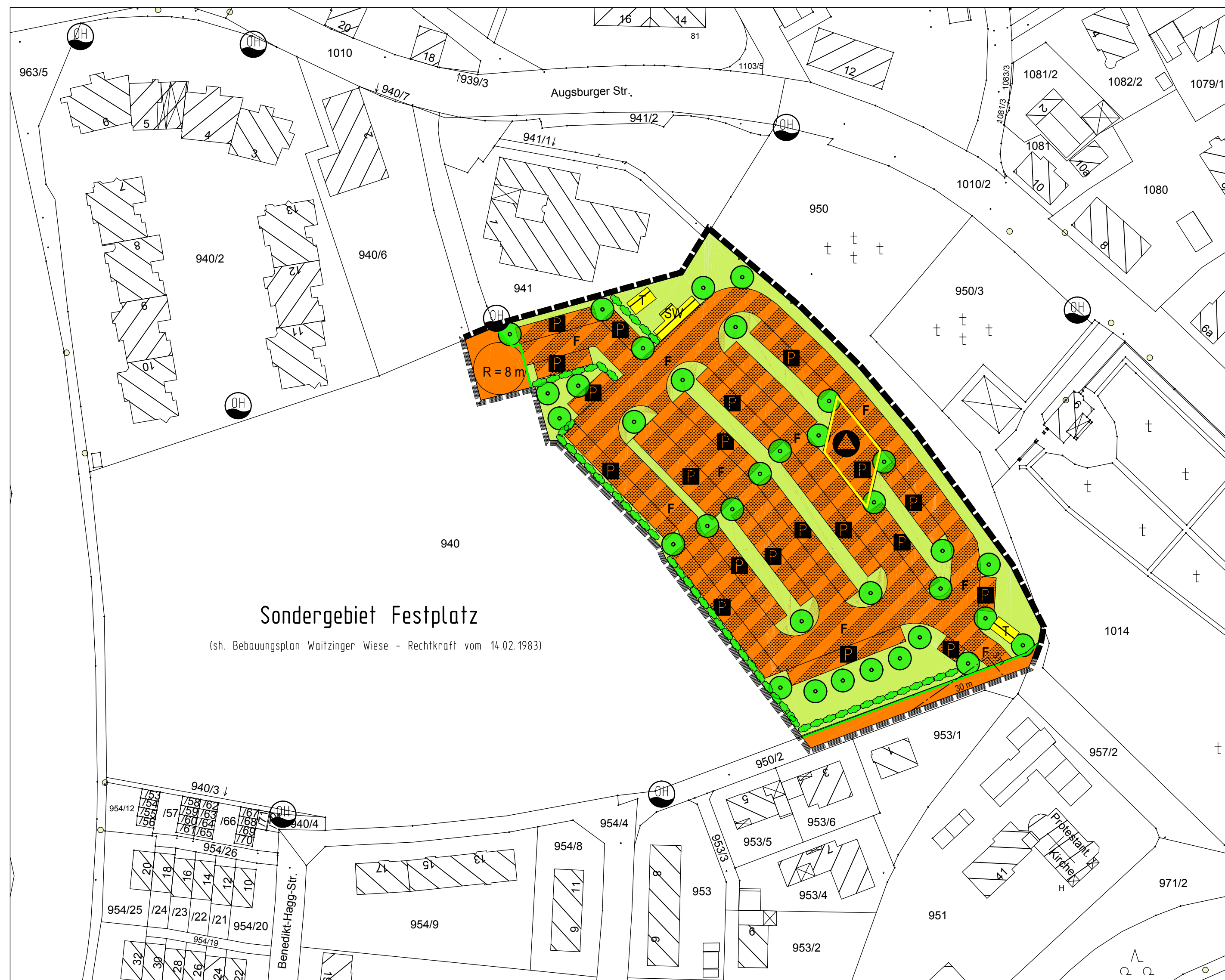
# Die Stadt Landsberg am Lech erlässt aufgrund

- der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert am 26.07.2006 (GVBl.S.405)
- des Art. 81 der Bayer. Bauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhaltes (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58/1991)

diesen vom Stadtbauamt Landsberg am Lech geänderten Bebauungsplan

## Waitzinger Wiese

für die Grundstücke der Gemarkung Landsberg im untenstehenden Geltungsbereich als Satzung.



## I. Festsetzungen durch Planzeichen und Text

### 1.0 Verkehrsflächen

- 1.1 öffentliche Straßenverkehrsfläche
- 1.2 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
  - P öffentliche Parkfläche für Kraftfahrzeuge
  - F Fahrgassen der öffentlichen Parkfläche
- 1.3 Straßenbegrenzungslinie
- 1.4 Sichtdreiecke - Sichtbehinderungen mit einer Höhe von mehr als 80 cm sind unzulässig. Eine Ausnahme bilden einzelne, hochstämmige Bäume.

1.5 Stellplätze sind als befestigte Vegetationsflächen (Pflasterterrassen mit mind. 2 cm Rosenfuge) oder in wasserdurchlässigem Verbundpflaster auszuführen. Die Fahrgassen können abweichend davon auch asphaltiert werden.

### 2.0 Flächen für Versorgungsanlagen und Abfallentsorgung

- 2.1 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen
 

Zweckbestimmungen:

  - T öffentliche Toilettenanlage
  - SW Sevicestation Wohnmobile
- 2.2 Flächen für Wertstoffcontainer

### 3.0 Grünordnung und Freilächengestaltung

- 3.1 öffentliche Grünflächen
- 3.2 Anpflanzen von hochstämmigen Laubbäumen
- 3.3 Anpflanzen von Sträuchern, bestehend aus folgenden Straucharten:
 

Carpinus betulus	Hainbuche
Cornus mas	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuß
Crataegus monogyna/Laevigata	ein-, zweigriffliger Weißdorn
Euonymus europaeus	Gemeines Pfaffenhütchen
Ligustrum vulgare	Liguster
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche
Prunus padus	Trauben-Kirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rhamnus cathartica	Kreuzdorn
Rhamnus frangula	Faulbaum
Rosa canina	Hunds-Rose
Rubus spec.	Brombeere, Himbeere
Salix caprea	Sa-Weide
Samolus nigra	Holunder
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball
Wildrosen	
Standortgerechte Arten und Sorten von Wildsträuchern	

Die Pflanzdichte muss mind. 1 Strauch je 2 m² Pflanzfläche betragen.

### 4.0 sonstiges

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

## II. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- bestehende Grundstücksgrenze
- OH Oberflurhydrant bestehend
- Trafostation bestehend

## III. Verfahrenshinweise

- Der Stadtrat Landsberg am Lech hat in der Sitzung vom 12.03.2008 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am 27.03.2008 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.06.2008 bis 21.07.2008 öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum wurden auch die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt.
- Die Stadt Landsberg am Lech hat mit Beschluss des Stadtrates vom 23.07.2008 die Bebauungsplan-Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen

Landsberg am Lech, den 19.09.2008

Lehmann  
Oberbürgermeister

- Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, § 1 Abs. 2, Nr. 3 BekV und § 39 der Geschäftsordnung des Stadtrates im Landsberger Tagblatt der Ausgabe vom 20.09.2008 mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Landsberg am Lech bereitgehalten.

Landsberg am Lech, den 19.09.2008

Lehmann  
Oberbürgermeister

Entwurf 2. Änderung des Bebauungsplans			
Maßstab	1 : 1000		
<b>Waitzinger Wiese</b>			
aufgestellt	Stadtbauamt Landsberg am Lech	Katharinenstraße 1 86899 Landsberg am Lech	
geändert		bearbeitet	14.03.2008 Ganzenmüller
geändert		geprüft	
geändert		Landsberg am Lech, den 14.03.2008	
Plannummer	2092 Ganzenmüller Techn. Oberamtsrat		